

Sitzung vom 4. September 1996

**2673. Anfrage (Perspektiven des Französischunterrichts an der Primarschule)**

Kantonsrätin Susanne Huggel-Neuenschwander, Hombrechtikon, hat am 17. Juni 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Das Zürcher Stimmvolk hat 1988 der Vorverlegung des Französischunterrichts auf die 5. und 6. Primarklasse zugestimmt. Dies geschah allerdings unter wesentlichen Vorgaben:

- Der Unterricht muss spielerisch sein.

- Er soll ausschliesslich mündlich erfolgen (d.h. Verzicht auf Vocabulaire).
  - Keine Zeugnisnoten und Hausaufgaben werden erteilt.
  - Französisch (F) darf kein Promotionsfach für den Eintritt in die Oberstufe sein.
- Zufolge der Einführung des Frühfranzösisch wurde auf der Sekundarschulstufe eine Wochenstunde F gestrichen.

Die folgenden Jahre zeigten nun offenkundige Schwächen des Konzepts, welche seinerzeit beim Abstimmungskampf von den Gegnern allerdings schon intensiv artikuliert worden sind:

- Verschiedene Primarlehrkräfte wollen oder können die gestellten Vorgaben nicht einhalten, weil ihnen mit rein spielerischen Mitteln der Lerneffekt zu gering ausfällt.
- Der zeitliche Druck bringt Hektik auch in andere Fächer, das Fach Biblische Geschichte musste aus dem Pensum ausgelagert werden.
- Infolge des uneinheitlichen Unterrichts entstehen Ende 6. Klasse grosse Differenzen punkto F-Kompetenz der Schüler, was den Übergang zum F-Unterricht an der Oberstufe stark beeinträchtigt.
- Es ist unrealistisch, die F-Leistungen im Rahmen einer Schülersgesamtbeurteilung beim Stufenübertritt nicht einzubeziehen.

Es wird allgemein festgestellt, dass paradoxerweise die F-Kenntnisse der Schulabgänger Ende Oberstufe eher geringer sind als vor der Einführung des Früh-F. Diese wenig erfreuliche Situation bietet Anlass zu folgenden Fragen:

1. Wieviel hat die Einführung des Primarschulfranzösisch insgesamt gekostet?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorwurf, angesichts der schlechten Kosten-Nutzen-Rechnung (die F-Kompetenz beim Schulaustritt ist allgemein schlechter geworden) sei das Unternehmen Primarschul-F ein sehr gewagtes schul- und finanzpolitisches Abenteuer?
3. Was sagt der Regierungsrat dazu, dass seinerzeit dem Stimmvolk abgegebene Versprechen offensichtlich nicht eingehalten werden können?
4. Denkt der Regierungsrat daran, die offenbar wenig glückliche Vorverlegung des F-Unterrichts aufzuheben zugunsten einer wirkungsvollen Schulung auf der Oberstufe?
5. Falls Frage 4 verneint wird: Welche methodischen Verbesserungen sind vorgesehen bei gleichzeitiger Einhaltung der bei der Abstimmung abgegebenen Versprechen? Entstehen dabei neue zusätzliche Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe?
6. Wird - wie zu Beginn versprochen - auch weiterhin auf die Notengebung verzichtet?
7. Bleibt es bei der heutigen Stundendotation, oder wird in der Lektionentafel der 5. und 6. Primarklassen F auf Kosten anderer Fächer gar erweitert?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanne Huggel-Neuenschwander, Hombrechtikon, wird wie folgt beantwortet:

Zwischen 1988 und 1996 wurden ungefähr 1900 amtierende Mittelstufenlehrkräfte dazu ausgebildet, Französischunterricht an der Primarschule zu erteilen. Der für die gesamte Ausbildung benötigte Kredit betrug knapp 32,5 Millionen Franken.

Es sind keine Untersuchungen bekannt, die belegen, dass heute die Französischkenntnisse der Schulabgängerinnen und Schulabgänger geringer sind als vor der Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule. Beim Anschluss Volksschule-Mittelschulen sind die Anforderungen unverändert geblieben. Die mündliche Sprachkompetenz wird dabei nicht berücksichtigt, d.h., allfällige Verbesserungen in den Sprechleistungen der Schülerinnen und Schüler aufgrund des Französischunterrichts an der Primarschule werden an der Nahtstelle Volksschule-Mittelschule nicht erfasst. Hingegen ist nach der Beurteilung der Handelsschule des Kaufmännischen Verbands Zürich die kommunikative Kompetenz, insbesondere die Sprechfreudigkeit und Sprechbereitschaft, der Schulabgängerinnen und Schulabgänger markant besser, seit der Französischunterricht auf die Zielsetzung eines modernen Fremdsprachenunterrichts ausgerichtet ist und das Lehrmittel «On y va!» verwendet wird. Diese Tendenz hält nach der Einführung des Primarschulfranzösisch an; eine Verschlechterung der Leistungen der Jugendlichen wird nicht festgestellt.

In der Abstimmungsvorlage von 1988 wurden keine Versprechungen gemacht, die nicht eingehalten wurden. Laut einer kürzlich gemachten Umfrage fühlt sich die überwiegende Mehrheit der Kinder durch den Französischunterricht nicht belastet. Es wird in keiner Weise erwogen, auf den Französischunterricht an der Primarschule zu verzichten.

Um den Übergang von der Primarschule an die Oberstufe und das Gymnasium zu verbessern, wird als Übergangslösung ein Anschlussprogramm erarbeitet, in dem die am Ende der Primarschule zu erreichenden Ziele präzisiert werden. Der Französischunterricht an der Primarschule fördert in erster Linie die mündliche Verständigungsfähigkeit. Sowohl der Beleuchtende Bericht zur Abstimmungsvorlage von 1988 als auch der neue Lehrplan sehen jedoch das Schreiben und die Grammatik als Unterstützung des Lernvorgangs vor. Um jenen Kindern gerecht zu werden, die sich beim Lernen die Schrift zu Hilfe nehmen, sollen präzisierende Hinweise zum Einsatz der Schriftlichkeit im Sinne einer Lernhilfe jedoch nicht als Lernziel gemacht werden. Ein sich in Planung befindendes neues Lehrmittel, das für den gesamten Französischunterricht an der Volksschule konzipiert ist, wird Übertrittsprobleme vermindern helfen. Zusätzliche Kosten entstehen keine, da die Lehrmittelproduktion kostendeckend ist und von einem solchen Lehrwerk sogar beträchtliche Einnahmen zu erwarten sind.

Auf eine Notengebung im Französischunterricht an der Primarschule wird weiterhin verzichtet.

Ein Fremdsprachengesamtkonzept ist in Vorbereitung. Daher können zurzeit über den Umfang des Französischunterrichts und die Verteilung der Lektionenanteile auf die Schuljahre keine Aussagen gemacht werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi